

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planvorentwurf zur Neufassung des B-Plans Nr. 141 "Helgolandstraße" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.